

## **Merkblatt Antrag auf Förderung von Mietwohnraum - Neuschaffung**

Für Ihren Antrag auf Förderung von Mietwohnraum reichen Sie bitte nachfolgende Unterlagen **ausschließlich in digitaler Form** ein, lediglich die Pläne unter Nr. 11 **zusätzlich** in Papierform (eine Ausfertigung).

Die Unterlagen können Sie digital im Serviceportal des Kreises Warendorf, Stichwort: Mietwohnraumförderung – Neuschaffung (<https://serviceportal.kreis-warendorf.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/85370/show>) hochladen.

### **Antrag**

1. Antragsvordruck der NRW.BANK ([www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de))
2. ggf. formlose Vertretungsvollmacht für den / die Bevollmächtigten
3. Merkblatt „Antrag auf Förderung von Mietwohnraum – Neuschaffung“ unterschrieben durch den / die Antragsteller (dieses Merkblatt inkl. Datenschutzhinweise)
4. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterschrieben durch den / die Antragsteller

### **persönliche Verhältnisse**

5. bei Privatpersonen: Kopien des Personalausweises
6. bei Gesellschaften: Registerauskunft

### **Kaufvertrag/Grundbuch**

7. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand
8. ggfls. Kopie des Grundstückskaufvertrages / Entwurf des Kaufvertrages
9. bei Erbbaurechten: Kopie des Erbbaurechtsvertrages

### **Bautechnische Unterlagen**

10. Lageplan (M 1 : 500)
11. Bauzeichnungen mit Angaben der Raumnutzung / Möbelstellung sowie Wohnungsnummern entsprechend der Angaben in der Gebäude- und Wohnungsliste des Antrages (M 1 : 100, möglichst in DIN A3)
  - Grundrisse (bemaßt) einschl. Darstellung der Barrierefreiheit und Vermaßung der Höhenlinien
  - Ansichten
  - Schnitte mit Darstellung und insb. Vermaßung der Höhenlinien zu Außenkanten des Bauteils
12. bei Förderung von Gemeinschafts- / Infrastrukturräumen: Alternativplanung zur Umwandlung in eine / mehrere Wohnungen
13. Zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung (M 1 : 250) mit Darstellung
  - der Begrünung des Grundstücks (Bäume, Hecken, Rasen etc.),
  - der Unterbringung des ruhenden Verkehrs,
  - des Begegnungsortes/ der Begegnungsorte (inkl. Bänke, Spielplatz etc.),
  - des Umgangs mit dem Regenwasser und
  - dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist und die Hälfte davon als Begegnungsort nutzbar ist.
14. Bau- und Betriebsbeschreibung (gem. § 5 BauPrüfVO)
15. Berechnung der Wohnflächen (gem. WoFIV) und gewerblichen Nutzflächen (gem. DIN 277)
16. Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude (DIN 277:2021-08)
17. Kostenberechnung (gem. DIN 276:2018-12) mit Unterschrift der / des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers (zu § 6 BauPrüfVO)
18. Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung inkl. geprüfter bzw. eingereichter Bauvorlagen
19. Wärmeschutznachweis (Mindestanforderung: BEG Effizienzhaus 55)
20. Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse (Bezirksregierung Arnsberg) und ggf. Stellungnahme des Bergwerkbetreibers.
21. Baulastenauskunft (Baugenehmigungsbehörde)
22. Altlastenauskunft (Kreis Warendorf, untere Bodenschutzbehörde)

## Bei Inanspruchnahme von Zusatzdarlehen

Zusatzdarlehen	Benötigte Unterlagen
für Standortbedingte Mehrkosten	Nachweis der (voraussichtlichen) Kosten durch <ul style="list-style-type: none"><li>- Gutachten</li><li>- Rechnungen oder</li><li>- Angebote / Kostenvoranschläge</li></ul>
für Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten	Nachweis der (voraussichtlichen) Kosten durch Angebote / Kostenvoranschläge
für Energieeffizienz	Nachweise durch Energieeffizienz-Experten/in
für Bauen mit Holz	Fachunternehmererklärung (Vordruck NRW.BANK)
Ein Mehr an barrierefreiem Wohnen	Auflistung der Maßnahmen und Kennzeichnung in den Plänen
für städtebauliche und gebäudebedingte Mehrkosten	Entsprechende Nachweise
für neu gegründete, bewohnergetragene Wohnungsgenossenschaften	Entsprechende Nachweise
für Planungswettbewerbe	Entsprechende Nachweise (Registriervermerk, Auslobungsunterlagen)
Brandschutzmaßnahmen in Gruppenwohnungen	Nachweis der (voraussichtlichen) Kosten durch <ul style="list-style-type: none"><li>- Brandschutzgutachten</li><li>- Kostenvoranschläge</li></ul>

Sofern darüber hinaus für die Bearbeitung noch weitere Unterlagen benötigt werden, werden diese nachgefordert. Eine Bearbeitung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Bitte nehmen Sie vor Antragstellung zur Prüfung Ihres Bauvorhabens Kontakt zu der Bewilligungsbehörde auf. Insbesondere sollten Sie vorab den Bedarf und das Belegungsverfahren (s. Nummer 2.3.1.1 FRL öff Wohnen NRW 2026) mit der Bewilligungsbehörde bzw. mit der Kommune abstimmen. Für Rückfragen zum Belegungsverfahren beim Kreis Warendorf stehen Frau Jaunich (-2054) und Frau Micke (-2045) gerne zur Verfügung.

Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt elektronisch unter Bezugnahme auf die Datenschutzhinweise des Kreises Warendorf. Die Datenschutzhinweise liegen diesem Schreiben bei. Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

**Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrages grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden wird. Diese beträgt bis zu 75 % der Gebühr, die bei Erteilung der Förderzusage erhoben worden wäre.**

Die Gebühr für eine Förderzusage beträgt **0,4 % von der bewilligten Fördersumme**.

Eine Ausfertigung dieses Merkblattes inklusive der Datenschutzhinweise habe/n ich/wir erhalten.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller

## **Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert:

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581-53-0  
Mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)

behördliche Datenschutzbeauftragte/r  
Tel.: 02581-53-1630  
Mail: [datenschutz@kreis-warendorf.de](mailto:datenschutz@kreis-warendorf.de)

### **2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Wohnraumförderung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden in der Anwendung Wohnweb der NRW.BANK eingepflegt.

Diese umfassen folgende Kategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisinformationen)
- Antragsdaten (z. B. Stammdaten, Angaben zum Förderobjekt)
- Grundstücksdaten (z. B. Grundbuchauszüge)

Die Daten umfassen dabei Angaben, die aus dem Antrag selbst hervorgehen sowie Daten, die sich aus den zusätzlich einzureichenden Unterlagen gem. des Merkblattes zum Antrag auf Förderung von Mietwohnraum ergeben.

Ohne die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann der Antrag auf Wohnraumförderung nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen der Bewilligung ist Art. 6 I lit. c) DSGVO i. V. m. den Regelungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) sowie den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB).

Die Eingabe der Daten in die Anwendung Wohnweb beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 I lit. a) DSGVO.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

### 3. Empfänger der Daten

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten zunächst nur von den Personen eingesehen bzw. verarbeitet, die mit dem Verarbeitungsvorgang befasst sind. Dazu gehören die Mitarbeiter des Kreises Warendorf aus Amt 20, Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft und Wohnungswesen.

Des Weiteren übermitteln wir Ihre Daten zur weiteren Bearbeitung des Darlehens an die NRW.BANK.

Eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

### 4. Dauer der Speicherung, Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig ist.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Kreis Warendorf als Verantwortlicher unterliegt, vorgesehen ist.

Ihre Daten werden in der Regel spätestens 24 Monate nach Bewilligung Ihres Antrages gelöscht.

### 5. Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17 und 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
  
- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 7 III DSGVO  
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
  
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde  
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:  
Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211-38424-0  
Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)